

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. Mai 2021

### **536. Digitale Verwaltung Schweiz, Grundlagen für die Umsetzung (Stellungnahme zuhanden der KdK)**

Mit Schreiben vom 10. März 2021 hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Kantone zur Konsultation zu den Grundlagen für die Umsetzung von «Digitale Verwaltung Schweiz DVS» eingeladen. Im Frühling 2020 stimmten der Bundesrat und die Kantonsregierungen der Umsetzung des Projekts «Optimierung Steuerung Digitale Verwaltung» zu. Das gemeinsame Projekt zielt darauf ab, die strategische Steuerung und Koordination von Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden durch eine Zusammenführung bestehender Strukturen und eine Bündelung der entsprechenden Kräfte wirksamer zu gestalten. Auch der Kanton Zürich hat sich in seiner damaligen Stellungnahme positiv zum Vorhaben geäussert (RRB Nr. 46/2020).

Das Vorhaben ist in drei Etappen gegliedert. In der ersten Etappe «Politische Plattform mit Standardentwicklung» sollen E-Government Schweiz und die Schweizerische Informatikkonferenz in eine neue gemeinsame Organisation zusammengeführt werden. Im Rahmen der vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der KdK eingesetzten Projektorganisation konnte im Laufe des letzten Jahres die Struktur, das Aufgabenportfolio, die Finanzierung und die Rechtsgrundlage der neuen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) erarbeitet werden.

Die neue Organisation DVS soll ab 1. Januar 2022 operativ sein. Die dazu notwendigen Grundlagen, insbesondere der Grundlagenbericht und der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung, gehen mit dem Ziel in Konsultation, dass an der Plenarversammlung der KdK vom 25. Juni 2021 eine konsolidierte Haltung der Kantone verabschiedet werden kann.

Die KdK ersucht, insbesondere zu vier konkreten Fragen Stellung zu nehmen.

Auf Antrag der Staatskanzlei  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen, 3001 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an mail@kdk.ch):

Mit Schreiben vom 10. März 2021 haben Sie uns eingeladen, zu den Grundlagen für die Umsetzung von «Digitale Verwaltung Schweiz DVS», insbesondere zum Grundlagenbericht und zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung, Stellung zu nehmen und namentlich auf die gestellten Fragen dazu zu antworten. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

#### **A. Allgemeine Bemerkungen**

Die Grundlagen zur Umsetzung der neuen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sind grundsätzlich zu begrüssen. Bund, Kantone und Gemeinden können von Bestrebungen, Digitalisierungsaktivitäten zu koordinieren und voranzutreiben sowie Fachkompetenzen zu bündeln, in jeder Hinsicht nur profitieren. Dafür aber reicht es nicht aus, bestehende Strukturen und Gefässe zu übernehmen und zusammenzuführen, die mitunter die eher mässige Platzierung der Schweiz mit Rang 29 von 36 im E-Government-Benchmark der EU von 2020 nicht verhindern konnten. Vielmehr sollte die Chance ergriffen werden, neue Formen für die Zusammenarbeit und die Schaffung von umfassendem Mehrwert durch Digitalisierung gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu etablieren. Arbeitsgruppen sind divers im Sinne eines umfassenden Abbilds der vielfältigen Schweizer Bevölkerung über die regional- und sprachpolitischen Gegebenheiten zu gestalten.

Aufgrund der Dringlichkeit einer umfassenden digitalen Transformation der Schweizer Verwaltungen erachten wir es hingegen als bedauerlich, dass keine stärkere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der drei Staatsebenen und für eine breitenwirksame Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch DVS geschaffen wird. Eine rein kooperative Grundlage für eine Zusammenarbeit ist für die angestrebte Zielsetzung und Wirkung nicht ausreichend. Auch stellt sich die Frage, ob die grosse Komplexität der geplanten Strukturen nicht vor allem einen enormen Koordinationsaufwand und die Gefahr einer unerwünschten Verzögerung bei dringenden Vorhaben mit sich bringt.

## **B. Beantwortung der einzelnen Fragen**

### ***1. Unterstützen Sie die Umsetzung der neuen Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)», wie im Grundlagenbericht vom März 2021 vorgeschlagen?***

Wir unterstützen die Umsetzung der DVS-Organisation, damit die digitale Transformation bei Bund und Kantonen intensiviert sowie koordiniert werden kann und damit eine dringend benötigte Beschleunigung erfährt.

### ***2. Können Sie dem Entwurf für eine «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» grundsätzlich zustimmen?***

Wir können dem Entwurf für eine «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» grundsätzlich zustimmen.

### ***3. Haben Sie Änderungsanträge zum Entwurf der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz»?***

Wir erachten es als wünschenswert, dass wenigstens im operativen Führungsgremium auch Wirtschaft und Wissenschaft vertreten sind und so die Ambition Nr. 2 aus der Agenda DVS gewinnbringend unterstützt werden kann, nämlich die «Demonstration der Innovationskraft der Schweizer Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft».

Unseres Erachtens ist auf das faktische Vetorecht des Bundes und der Kantone zu verzichten, indem die Beschlüsse in den Führungsgremien sowohl der Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes als auch der Vertreterinnen und Vertreter der Kantone bedürfen. Die Beschlüsse des politischen und des operativen Führungsgremiums sollten nur einer Mehrheit der Stimmen bedürfen. Ansonsten erhält der Bund ein zu grosses Gewicht bei den Entscheiden in den beiden Gremien, zumal die meisten Dienstleistungen für die Öffentlichkeit auf der kantonalen und kommunalen Ebene erbracht werden.

Im Sinne der fiskalischen Äquivalenz sind wir der Auffassung, dass sich die Gemeinden angesichts der paritätischen Vertretung der drei Staatsebenen in den Führungsgremien über die beteiligten Verbände stärker und verbindlicher an der jährlichen Grundfinanzierung beteiligen müssen.

**4. Haben Sie weitere Bemerkungen oder spezifische Anliegen im Hinblick auf eine Umsetzung der neuen Organisation DVS?**

Die neue Organisation wird daran gemessen werden, ob es ihr gelingen wird, die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben über alle Staats-ebenen hinweg (Bund, Kantone und Gemeinden) in einer koordinierten Zusammenarbeit flächendeckend zu realisieren und die gemeinsame Schaffung und Nutzung von Basisdiensten durch die Kantone und ihre Gemeinden umfassend zu fördern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**